



Uster, 7. September 2021
Nummer. 608/2020
Registratur V4.04.71

Seite 1/6

POSTULAT 608/2020 VON FLORIN SCHÜTZ (SP) UND MARY RAUBER (EVP): HILFE BEI HÄUSLICHER GEWALT, UNTERSTÜTZUNG DES FRAUENHAUSES ZÜRCHER OBERLAND; ERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der Gemeindeordnung des Gemeinderates vom 20. März 2017, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 608 / 2020 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Soziales, Petra Bättig



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Dezember 2020 reichten die Ratsmitglieder Florin Schütz (SP) und Mary Rauber (EVP) bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Nr. 608/2020 betreffend «Hilfe bei häuslicher Gewalt, Unterstützung des Frauenhauses Zürcher Oberland» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, was die Stadt Uster zum langfristigen Bestehen des Frauenhauses Zürcher Oberland beitragen kann. Dies insbesondere in finanzieller Hinsicht und bei Bedarf auch über anderweitige Unterstützungsmassnahmen wie das zur Verfügung stellen von städtischen Immobilien.

Begründung

Häusliche Gewalt ist allgegenwärtig in unserer Gesellschaft, in der grossen Mehrheit der Fälle sind die Betroffenen Frauen. Studien gehen davon aus, dass rund jede vierte Frau in der Schweiz einmal in ihrem Leben Opfer häuslicher Gewalt wird. Alle zwei Wochen wird eine Frau in ihrem eigenen Zuhause ermordet. Die Corona-Pandemie hat die Situation noch einmal drastisch verschärft: Durch Lockdown und Homeoffice verstärkten und häuften sich Konfliktsituationen, gleichzeitig wurde die Gewalt weniger sichtbar und Betroffene hatten Mühe, sich Hilfe zu holen, wenn der Täter durchgehend anwesend war. Nach dem Lockdown kam es daher zu einem schlagartigen Anstieg der gemeldeten Fälle, die Zürcher Beratungsstelle für Frauen (BIF) registrierte in den ersten neun Monaten des Jahres 2020 einen Anstieg um rund einen Viertel.

Das Frauenhaus Zürcher Oberland bietet gewaltbetroffenen Frauen und Kindern Schutz, Unterkunft, Beratung und Begleitung an. Im Frauenhaus finden Klientinnen Platz, die körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erfahren in ihrer Ehe, Partnerschaft oder in der Familie. Aber auch Frauen und Kinder, die von ihren Partnern oder Familienangehörigen bedroht, gesucht oder stark kontrolliert werden, können ins Frauenhaus eintreten. Das Frauenhaus leistet damit unverzichtbare Unterstützung für Betroffene häuslicher Gewalt und kann vielfach wohl auch verhindern, dass es zu noch tragischeren Folgen für die Opfer kommt.

Umso wichtiger, dass das Bestehen dieser Institution langfristig gesichert ist. Die Corona-Pandemie hat zu massiven Zusatzausgaben geführt, die Platzanzahl musste verdoppelt werden. Zwar hat der Kanton bis mindestens Ende Jahr eine Kostenübernahmegarantie für zusätzliche Aufnahmen gesprochen, dennoch fallen für Schutzmaterial und Co. weitere ungedeckte Zusatzausgaben an. Die Pandemie-Situation erfordert zudem eine intensivere Betreuung der Klientinnen, diese Kosten werden ebenfalls nicht durch den Kanton gedeckt.

Doch auch unabhängig von der Pandemie ist das Frauenhaus auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Zum grossen Teil finanziert sich die Institution über Spenden- und Stiftungsgelder sowie über kantonale und kommunale Beiträge. Zahlreiche Oberländer Gemeinden (z. B. Hinwil, Rüti oder Maur) beteiligen sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung des Frauenhauses, von der Stadt Uster ist bisher noch kein Rappen geflossen.

Das Frauenhaus Zürcher Oberland bietet auch Ustermer Frauen Beratung und einen Ausweg aus der Gewalt. Dazu kommen Nachberatungen für ehemalige Klientinnen, stationäre Nachsorge sowie Sensibilisierungs-Kampagnen. Die Stadt Uster hat dementsprechend höchstes Interesse an einem langfristigen Bestehen dieser Institution und es wäre nichts als richtig, wenn sich die Stadt, genauso wie andere Gemeinden, finanziell am Frauenhaus beteiligen würde.



Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Bericht

Einleitung

Am 22. Dezember 2020 reichten die Ratsmitglieder Florin Schütz (SP) und Mary Rauber (EVP) bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Nr. 608/2020 betreffend «Hilfe bei häuslicher Gewalt, Unterstützung des Frauenhauses Zürcher Oberland» ein. Darin wird auf die wichtige gesellschaftliche Funktion dieser Institution hingewiesen und kritisiert, dass die Stadt Uster sich an deren Finanzierung nicht beteiligt. In der ersten Stellungnahme des Stadtrates vom 02.02.2021 zum Postulat wurde diese Feststellung berichtigt, indem aufgezeigt wurde, dass sich die Stadt Uster im April 2020 an der Finanzierung des Frauenhauses mit 3000 Franken beteiligte und sich für Gesuche um weitere Unterstützung offen zeigte.

Der Stadtrat zeigt im nachfolgenden Bericht Bedarf, Möglichkeiten und Grenzen von Unterstützungsmassnahmen durch die Stadt Uster auf, die mit den Verantwortlichen des Frauenhauses erörtert wurden.



A. Ausgangslage

1. Ausgangslage

Das Frauenhaus Zürcher Oberland ist eines von drei Frauenhäusern im Kanton Zürich. Getragen wird das Frauenhaus vom Verein «Frauen Power Zürcher Oberland», der im Jahre 1991 gegründet wurde. In der 30-jährigen Geschichte des Frauenhauses Zürcher Oberland stand immer wieder die Frage im Raum, ob dieser Standort überhaupt nötig sei. Dies wirkte sich auch auf die finanzielle Unterstützung seitens des Kantons Zürich aus, wurde das Frauenhaus Zürcher Oberland doch mit tieferen Beiträgen alimentiert als die beiden anderen Frauenhäuser in Zürich und Winterthur.

Der Kanton Zürich regelt die Finanzierung der Frauenhäuser seit 2020 neu. Das Frauenhaus Zürcher Oberland wurde den anderen Frauenhäusern gleichgestellt und der Beitrag substantiell erhöht. Mit der Anhebung des jährlichen Beitrages von 30'000 Franken (2019) auf 206'000 Franken (2020) für das Frauenhaus Zürich Oberland durch das kantonale Sozialamt hat sich der Kanton Zürich zu diesem Angebot bekannt. In den Jahresberichten 2019 und 2020 des Vereins wird entsprechend ausgeführt, dass dieser über eine sichere und solide finanzielle Grundlage zu verfügt. Die Jahresrechnung 2020 schloss mit einem Ertrag von rund 37'000 Franken ab.

Der Kanton Zürich verstärkt aktuell laufend sein Engagement im Bereich Häusliche Gewalt. Der Beschluss des Regierungsrates vom 31. März 2021 «Gewalt gegen Frauen» beschreibt eine Reihe von geplanten Überprüfungsmassnahmen der Opferhilfe und mit Häuslicher Gewalt befassten Stellen. Dass der Kanton nun mehr finanzielle Mittel einsetzt, ist auch eine Konsequenz aus der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt, welche die Schweiz im Jahr 2017 ratifiziert hat.

2. Angebote und Finanzierung

Das Frauenhaus Zürcher Oberland bietet für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kindern folgende Leistungen an:

a) Stationäre Unterbringung

Sind Frauen und allenfalls deren Kinder von Häuslicher Gewalt betroffen und können sich nicht mit Hilfe von Bekannten oder Verwandten in Sicherheit bringen, finden sie Schutz im stationären Angebot. Weil das Unterbringungsangebot in den letzten Jahren fast immer überbelegt war, wurde im Jahre 2019 eine grössere Unterkunft mit 16 Plätze für Frauen und Kinder bezogen. Zudem wurden letztes Jahr wegen der Corona Pandemie zusätzlich 12 Plätze geschaffen. Insgesamt wurde vom Frauenhaus im 2020 56 Frauen und 64 Kinder Schutz und Unterkunft geboten.

Seit 2020 werden die ersten 35 Unterbringungstage der schutzbedürftigen Personen ab Eintritt durch die kantonale Opferhilfe finanziert, bis dahin waren es die ersten 21 Tage. Sollte ein längerer Aufenthalt notwendig sein, leistet die für diese Personen zuständige Sozialbehörde bei Bedarf in Ergänzung zu den Leistungen der kantonalen Opferhilfe für die Aufenthalte subsidiäre Kostengutsprache und übernimmt im Rahmen dieser Gutsprachen allfällig nicht gedeckte Kosten. Seit der Erhöhung der Deckung der Aufenthaltskosten durch den Kanton war die zusätzliche Unterstützung von Betroffenen mit sozialhilferechtlichem Unterstützungswohnsitz Uster nicht mehr notwendig.

b) Stationäre Nachsorge

In wenigen Fällen ist das Angebot «stationäre Nachsorge» notwendig, um für die Betroffenen möglichst nachhaltige Perspektiven zu entwickeln und Anschlusslösungen zu organisieren. Dieses Angebot ist zum einen durch Sozialhilfe und zum anderen durch Spenden finanziert.

c) Prävention / Öffentlichkeitsarbeit



Mit Plakataktionen, Postkarten, Vorträgen und Weiterbildungen engagiert sich das Frauenhaus Zürcher Oberland für die Sensibilisierung zum Thema Häusliche Gewalt und leistet damit einen Beitrag zur weiteren Enttabuisierung und Prävention. Dieses Angebot ist vorwiegend durch Spenden finanziert.

d) Beratung

Das kantonale Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz (EG OHG) sieht in den §§ 1-7 vor, dass die Beratung im Sinne des OHG (inkl. Vermittlung von weiterer Hilfe) den vom Regierungsrat anerkannten Beratungsstellen obliegt. Diese werden im Wesentlichen vom Kanton Zürich finanziert und unterstehen der Aufsicht der Direktion der Justiz und des Innern. Die Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland steht gewaltbetroffenen Frauen, Angehörigen und Fachpersonen zur Verfügung. Die Beratungen erfolgen telefonisch, per Mail und auf Vereinbarung vor Ort und sind kostenlos. Vom Kanton Zürich wird das Angebot nicht anerkannt, da nach diesem bereits genügend anerkannte Beratungsstellen im Kanton Zürich bestehen. Diese befinden sich in den Städten Zürich und Winterthur. Die Qualität der durch die Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland angebotenen Beratungen ist explizit kein Grund der fehlenden Anerkennung. Dass der Bedarf an Beratungen im Zürcher Oberland besteht, zeigen die Zahlen aus dem Jahresbericht 2019: Insgesamt fanden 762 Beratungen statt, 118 davon sind dem Bezirk Uster zugeordnet. Im Corona Jahr 2020 hat sich die Anzahl Beratungen auf total 493 verringert. Dies wird von den Verantwortlichen als ausserordentliche und vorübergehende Entwicklung gewertet. Aus oben genannten Gründen ist die Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland vollständig durch Spenden oder freiwillige Betriebsbeiträge finanziert. In der Jahresrechnung 2020 werden die Kosten für die Beratung, stationäre Nachsorge und Prävention/Öffentlichkeitsarbeit nicht separat ausgewiesen.

Die Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland nimmt für die Stadt Uster wichtige Funktionen in der Prävention und Bekämpfung von Häuslicher Gewalt wahr. Sie bietet den gewaltbetroffenen Frauen und Kinder wichtige niederschwellige professionelle stationäre und ambulante Beratungsleistungen an. Damit kann sie Eskalationen der Häuslichen Gewalt verhindern oder unterbrechen, viel persönliches Leid mindern und hohe Folgekosten für den Sozial- und Gesundheitsbereich vermeiden.

3. Geplante und zu prüfende Massnahmen

Folgende vorgeschlagene Massnahmen werden geprüft und sind zusammen mit den Verantwortlichen des Frauenhauses Zürcher Oberland ausgearbeitet worden:

a) Finanzierung der Beratungsstelle

Geprüft wird, die ausschliesslich durch Spenden und freiwilligen Beiträgen finanzierte Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland anteilig mitzufinanzieren, dies gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt Uster. Vom Frauenhaus Zürcher Oberland wird der geschätzte Gesamtaufwand für die Beratungsstelle ein Betrag von rund 40'000 Franken für den Bezirk Uster angegeben. Der Anteil der Stadt Uster würde mit einem Viertel 10'000 Franken betragen. Über einen konkreten Unterstützungsantrag des Frauenhauses Zürcher Oberland ab 2022 wird die Sozialbehörde entscheiden.

b) Schulung

Häusliche Gewalt ist ein gesellschaftlich relevantes Thema in der Schweiz. Die Kantonspolizei Zürich rückt bis zu 15 Mal täglich aus wegen Gewalt in Familie und Partnerschaft. Auch im Zürcher Oberland gibt es viele betroffene Frauen und Kinder. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, insbesondere der Abteilung Sicherheit, Soziales und der KESB, sind mit von Häuslicher Gewalt betroffenen Einwohner*innen konfrontiert. Mittels gezielter Schulungen will das Frauenhaus Zürcher Oberland Berufsleute, die mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern im Kontakt sind, für deren Situation sensibilisieren und Wege aus der Gewalt



aufzeigen. Eine erste Schulung für die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales hat das Frauenhaus Zürcher Oberland bereits offeriert und wird voraussichtlich im vierten Quartal 2021 stattfinden.

c) Vernetzung

Mit einem mindestens jährlichen stattfindenden Vernetzungstreffen zwischen den städtischen Stellen, die im Kontakt mit dem Frauenhaus stehen, und dem Frauenhaus Zürcher Oberland wird die Zusammenarbeit besprochen und ausgewertet, Klärungen vorgenommen und die weitere Kooperation geplant. Das erste Treffen ist im Herbst 2021 vorgesehen.

B. Fazit / Projekt

Die Abklärungen zum Postulat 608/2020 haben gezeigt, dass derzeit kein Handlungsbedarf zur Sicherung des langfristigen Bestehens des Frauenhauses Zürcher Oberland besteht. Gleichwohl werden Massnahmen zur Mitfinanzierung der vom Kanton nicht finanzierten Beratungsstelle geprüft sowie weitere Massnahmen im Bereich Prävention und Kooperation konkret geplant und umgesetzt.

C. Kreditbewilligung

D. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der Gemeindeordnung des Gemeinderates vom 20. März 2017, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 608 / 2020 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

Beilagen:

- Jahresbericht Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland 2019 und 2020
- Beschluss Regierungsrat 31.03.2021 «Gewalt gegen Frauen»